

HYGIENEKONZEPT HAUPTGEBÄUDE DER UNIVERSITÄT BONN

- Aula, Festsäle und Blaue Grotte -

1. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Titel: Deutsch-Französischer Nachhaltigkeitsdialog 2.0 – Zukunft weiter denken

Zeit/Ort: **28.10.2021, 11 bis 20.30 Uhr:** Empfangsbüro (ab 11 Uhr: Blaue Grotte), Mittagessen (bis 13 Uhr: Aula), Eröffnung (13-13.45 Uhr: Aula), 3 getrennte Arbeitsgruppen (13.45-15.45 Uhr sowie 16.15-17.45 Uhr: Aula und Festsäle), Kaffeepause (15.45-16.15 Uhr: Aula), Zusammenfassung (17.45-18.30 Uhr: Aula), Abendessen (18.30-20.30 Uhr: Festsaal)

29.10.2021, 8 -13.30 Uhr: Empfangsbüro (ab 8 Uhr: Blaue Grotte), Podiumsdiskussion (9-11 Uhr: Aula), Kaffeepause (11-11.15 Uhr: Aula), Kommentare (11.15-12 Uhr: Aula), Mittagessen (12-13.30 Uhr: Aula)

Anschrift: Hauptgebäude Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Am Hof 1, D-53113 Bonn (Aula und Festsäle)

Organisatoren: Deutsch-französische Hochschule (DFH) / Université franco-allemande, Saarbrücken

ASKO Europa Stiftung, Saarbrücken

Centre Ernst Robert Curtius (CERC), Universität Bonn

Verantwortlich in Bonn: Dr. Christina Schröer

Institution/Einrichtung: Centre Ernst Robert Curtius (CERC), Dekanat der Philosophischen Fakultät, Am Hof 1, 53113 Bonn

Mailadresse: christina.schroer@uni-bonn.de

Telefonnummer: 0228/73-74 20

Verantwortlicher für das Hygienekonzept: Daniel Krons

Mailadresse: s5dakron@uni-bonn.de

Telefonnummer: 0157/32099114

Anzahl der Personen: 50 (28.10.) – 100 (29.10.)

Der Nachhaltigkeitsdialog wird als Hybridveranstaltung organisiert, d.h. über Ton- und Video zeitgleich gestreamt. Es findet eine Simultanübersetzung vor Ort statt (dt./frz.).

Die kombinierte Veranstaltung (Tagung und Essenspausen) findet nur in Innenräumen statt. Die Besucher werden aufgefordert, feste Plätze einzunehmen (sitzend oder stehend). Bei Bewegung im Raum herrscht Maskenpflicht. Bei Essens- und Kaffeepausen darf an festen Plätzen mit ausreichend Abstand die Maske abgenommen werden.

2. BELÜFTUNG

Alle Veranstaltungsräume verfügen über ausreichende Belüftungsmöglichkeiten. Entweder erfolgt dies permanent durch eine raumluftechnische Anlage (mechanische Luftumwälzung) oder durch geöffnete Fenster unterstützt durch geöffnete Türen. Auch während der Veranstaltung wird der Raum gelüftet. In Räumen mit einer technischen Belüftungsanlage wird die bestmögliche Belüftung im Vorfeld vom Service-Team eingestellt.

3. TEILNEHMERZAHL

In der Aula werden höchstens 100, im Festsaal höchstens 50, im Senatssaal höchstens 25 und im Dozentenzimmer höchstens 15 Teilnehmer zugelassen. Um jederzeit einen Abstand zu einer weiteren Person einhalten zu können, wird ein Flächenbedarf von 3,5m² / Person berechnet.

4. 3G-NACHWEIS

Die sogenannte 3G-Regelung gilt sowohl für Teilnehmende als auch das anwesende Personal.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur mit Negativtestnachweis möglich. Für immunisierte Personen entfällt der Negativtestnachweis. Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen, die weder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, noch eine akute Infektion aufweisen. In diesem Fall ist ein Nachweis der Immunisierung nötig.

Die Nachweise (Negativtest, Impfung, Genesung) werden zu Beginn der Veranstaltung kontrolliert. Bis zum Betreten des Veranstaltungsraumes müssen alle Teilnehmer auf dem Universitätsgelände Masken tragen. Schilder weisen die Besucher darauf hin.

5. RÜCKVERFOLGBARKEIT

Die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit ist aktuell durch die Landesregierung NRW zwar ausgesetzt. Es werden dennoch Teilnehmerlisten mit Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Emailadressen erstellt werden. Diese Daten werden für 4 Wochen sicher aufbewahrt.

6. VERHALTEN BEI KRANKHEITSSYMPTOMEN

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die krank sind, sich krank fühlen oder in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu COVID-19-Patienten hatten, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Darauf werden alle teilnehmenden Personen unmittelbar vor der Veranstaltung hingewiesen. Auch das Hygienekonzept wird ausgelegt.

7. MINDESTABSTAND

In den genutzten Innenräumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Diese kann an festen Sitz- oder Stehplätzen sowie zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken abgenommen werden (§ 3 Absatz 2 Nr. 7 und 10 CoronaSchVO).

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist aktuell zwar nicht vorgeschrieben, sollte aber sicherheitshalber eingehalten werden. Die Größe der Räume ist ausreichend.

Wir berücksichtigen die in der CoronaSchVO genannten Empfehlungen:

Vgl. Anhang CoronaSchVO I 4. „Maskentragen bei Nichteinhaltung von Mindestabständen!“

Maskentragen bei Nichteinhaltung von Mindestabständen! Dort, wo die Mindestabstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können und keine anderen Schutzmaßnahmen greifen, sollte zum Schutz vor einer Ansteckung durch Tröpfcheninfektionen auch dann eine Maske getragen werden, wenn die Coronaschutzverordnung dies nicht ausdrücklich verpflichtend vorschreibt. Auch im Außenbereich ist bei nahen Begegnungen eine Tröpfcheninfektion mit der DeltaVariante möglich.

8. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN:

Es erfolgt eine Reinigung der Räume und Desinfektion der Türgriffe, Handläufe und Tische.

Auf die AHA-L-Regeln wird hingewiesen.

Desinfektionsmittelspender stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Mikrofone werden personenbezogen verwendet und nach Gebrauch desinfiziert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen betraut sind, werden über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen ausführlich informiert.

9. ESSENS- UND KAFFEEPAUSEN:

Am 28.10. beginnt die Veranstaltung mit einem Imbiss, der vom Caterer im hinteren Bereich der Aula aufgebaut wird (zwei getrennte Tische zur Essens- und Getränkeausgabe). Die Essensausgabe erfolgt konform der geltenden Corona-Schutzverordnung durch das Personal des Caterers hinter einer Schutzwand.

Die Kaffeepausen finden ebenfalls im hinteren Bereich der Aula statt (Tische auf Höhe der Säulen zum Podium ausgerichtet). Selbstbedienung ist konform der geltenden Corona-Schutzverordnung möglich, da z.B. das Gebäck auf individuellen Tellern angerichtet wird.

Das Abendessen findet am 28.10. im Festsaal statt, der vorher ausreichend gelüftet und entsprechend umgebaut wird. Die Essensausgabe erfolgt konform der geltenden Corona-Schutzverordnung durch das Personal des Caterers hinter einer Schutzwand.

Das Mittagessen am 29.10. wird wie am Tag vorher im hinteren Bereich der Aula serviert.